



Steuern, wenn ein Elternteil stirbt

Wenn der Vater oder die Mutter stirbt, überlassen viele Kinder den Nachlass dem anderen Elternteil und erben erst dann, wenn beide gestorben sind. Auf Familien, die diesen Übergang nicht rechtzeitig regeln, können allerdings hohe Steuern auf sie zukommen.

Muss der Ehepartner die Erben auszahlen, kann es eng werden. Verzichten die Kinder vorläufig auf ihr Erbe, kann das hohe Schenkungssteuern auslösen.

Ein Beispiel: Nach dem Tod eines Partners verzichten die Kinder auf ihr Erbe, damit der überlebende Ehepartner nicht in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Die Schwierigkeit besteht insofern, dass die gesetzlichen Erben ausbezahlt werden müssen. Besteht das Vermögen aus Bargeld oder einer Immobilie müsste der Überlebende das Vermögen auflösen und die Immobilie verkaufen. Bei einem Verzicht, verlangen die Steuerämter je nach Kanton einen nicht zu unterschätzenden Betrag, den sie als sogenannte „Querschenkung“ beurteilen.

Diese Steuern lassen sich jedoch vermeiden, indem sich Ehepaare zu Lebzeiten gegenseitig so weit wie möglich begünstigen, um eine Querschenkung auszuschliessen. Eine weitere Empfehlung wäre, dem überlebenden Elternteil das Erbe in Form eines Darlehens zu gewähren.

